

# GRIECHENLAND

Auf den Spuren der Antike

Viele Reiset termine von März bis Oktober 2016



Foto: © Fotolia/Lambros Kazan

**Studiosus**  
Gruppenreisen



 **AEGEAN**  
A STAR ALLIANCE MEMBER

10 Reisetage ab  
**1545,- €**



*Auf dieser zehntägigen Reise tauchen Sie tief ein in die über 4000-jährige Geschichte Griechenlands. Delphi, Olympia, Athen – die klassischen Stätten der geistigen Wiege des Abendlandes bringen Sie zu den Wurzeln unserer Kultur. In den „schwebenden“ Meteoraklöstern erfahren Sie mehr über die griechisch-orthodoxe Kirche und in Vergina wandeln Sie auf den Spuren von Alexander dem Großen. Es wird aber auch die Brücke zum Hier und Heute mit den modernen Seiten Griechenlands geschlagen.*

## REISEVERLAUF

### 1. Tag, Do: Kalimera, Griechenland!

Am späten Vormittag Flug mit Aegean Airlines von Frankfurt nach Thessaloniki. Sie werden am Flughafen von Ihrem Studiosus-Reiseleiter empfangen und zu Ihrem Hotel gefahren. Am Abend gemeinsames Essen in einer Taverne, bei dem Sie die griechische Küche sowie Ihre Mitreisenden kennenlernen. (A)

### 2. Tag, Fr: Byzantinisches Thessaloniki

Eine Rundfahrt durch Thessaloniki zeigt: Die zweitgrößte Stadt Griechenlands ist eine moderne Hafenstadt und junggebliebene Metropole. Sie genießen den herrlichen Ausblick von der Zitadelle und spazieren an der alten byzantinischen Stadtmauer entlang wieder hinunter in die Stadt. Nach der Besichtigung der Demetrios Basilika (UNESCO-Kulturerbe) können Sie auf eigene Faust die bunten Markthallen des Kapani erkunden - zahlreiche Gewürz-, Lebensmittel- und Kaffeestände machen den Besuch zu einem Erlebnis für alle Sinne. Zum Abschluss bestaunen Sie die Exponate im Museum der byzantinischen Kultur und haben an-

schließend ausreichend Zeit für einen Bummel entlang der Hafensperrmauer zum Wahrzeichen der Stadt, dem Weißen Turm. Ihr Reiseleiter gibt Ihnen Tipps für die Abendgestaltung und verrät Ihnen, wo das beste Tzaziki serviert wird. (F)

### 3. Tag, Sa: Pella und Vergina

Ein königlicher Vormittag: erst einige der ältesten erhaltenen Mosaikfußböden in Pella, Geburtsort von Alexander dem Großen; dann goldene Grabbeigaben seines Vaters, Philipps II., in Vergina. Der Archäologe Manolis Andronikos entdeckte hier im Jahr 1977 sein unversehrtes Grab. Während Sie auf der Schnellstraße durch die Bergwelt in Richtung Kalambaka reisen, diskutieren Sie mit Ihrem Reiseleiter über die griechische Schuldenkrise und die Perspektiven. Den Rest des Nachmittags können Sie entspannt am Hotelpool mit Blick auf die nahen Sandsteinfelsen verbringen. 230 km. (F)

### 4. Tag, So:

#### Die spektakulären Meteoraklöster

Ein Höhepunkt im wahrsten Sinne des Wortes: die Meteoraklöster, von weltentrückten Mönchen auf 300 m hohen Felskuppen errichtet. Von den ursprünglich 24 Klöstern sind heute noch sechs bewohnt. Sie erkunden zwei der Klöster und vertiefen sich in die schillernde Freskenmalerei. Ihr Reiseleiter gibt interessante Einblicke in das Leben in der Abgeschiedenheit der Klöster. Wie kommen die Mönche und Nonnen mit dem Besucherstrom zurecht? Auf dem Weg gen Süden machen Sie Halt an einem geschichtsträchtigen Ort: Thermopylen, Schauplatz einer der berühmtesten – wenn auch für Leonidas und seine 300 Kämpfer aus Sparta verlorenen – Schlachten der Weltgeschichte. Nachmittags überqueren Sie das Parnassgebirge und fahren zu Ihrem Hotel nach Itea in der Nähe von Delphi. 220 km. (F)

### 5. Tag, Mo: Delphi – der Nabel der Welt

Voller Fundstücke ist das Museum von Delphi, voller Blickfänge sind die Ausgrabungen mit dem Geist des weltberühmten Orakels. Die Schatzhäuser, der Apollon-Tempel, das Heiligtum der Athena Pronaia, das Theater, die Landschaft – der Aufstieg lohnt sich schon wegen der Aussicht! Nachmittags fahren Sie über Nafpaktos nach Olympia auf dem Peloponnes. Unterwegs passieren Sie die 2883 m lange Rios-Brücke, eine der längsten Schrägseilbrücken der Welt. Abendessen im Hotel. 280 km. (F/A)

### 6. Tag, Di: Das Feuer von Olympia

Erst das Museum mit exzellent erhaltenen Statuen, dann die Ausgrabungen mit dem Haus historischer Wettkämpfe. Olympia hat bis heute Symbolcharakter. Wie war das noch mit den hehren Idealen der Antike? Beim Mittagspicknick mit Wein und Oliven auf einem Landgut spannt Ihr Reiseleiter den Bogen vom Damals zum Jetzt. Stoßen Sie bei der Weinprobe auf die über 3000 Jahre alte Weinbaukultur an und erfahren Sie mehr über die reichen Früchte

des hiesigen Anbaus. Am Nachmittag erreichen Sie die malerische Hafenstadt Nauplia. Wie wäre es mit einem Bummel durch die Altstadt, um in Modeboutiquen oder Antiquitätenläden zu stöbern? Oder Sie nutzen den freien Nachmittag zur Entspannung und für ein erfrischendes Bad am Stadtstrand Arvanitia. 200 km. (F/M)

### 7. Tag, Mi: Mykene und Nauplia

Vormittags besichtigen Sie die Burg des Agamemnon in Mykene und das Schatzhaus des Atreus. Zurück in Nauplia statuen Sie einer in fünfter Generation familiengeführten Ouzodestillerie einen Besuch ab. Auch Tspouros, Mastika und Kirschkör werden hier hergestellt. Wie das funktioniert, sehen Sie beim Rundgang im hauseigenen Museum. Jamas! Nach einem kleinen Imbiss in der Brennerei und einer Kostprobe des Nationalgetränks unternehmen Sie mit Ihrem Reiseleiter einen Rundgang durch den historischen Ortskern und besuchen die Palamidifestung. Anschließend bleibt Zeit für einen Bummel auf eigene Faust. Oder möchten Sie lieber bei einem kühlen Eiskaffee das Flair am Hafen auf sich wirken lassen? 95 km. (F/M)

### 8. Tag, Do:

#### Epidauros und der Kanal von Korinth

Vorhang auf für das schönste Theater Griechenlands: Epidauros. Lassen Sie sich bezaubern von diesem gut erhaltenen Freilichttheater mit unvergleichlicher Akustik. Dann wird es eng, hoch und perspektivenreich: Sie steigen vom Bus in ein Boot und fahren durch den ca. 6 km langen Kanal von Korinth, der den Peloponnes vom Festland trennt. Ein echtes Highlight! Bei der Anfahrt auf Athen fällt schon von weitem der Blick auf die mächtige Akropolis. Nutzen Sie den freien Abend doch für einen ersten Spaziergang in der Plaka oder einen Drink im schicken Viertel Kolonaki. Wer den Abend lieber kulturell gestalten möchte, lässt sich in der modernen U-Bahn-Station Syntagma von antiken Exponaten mitten im Gewimmel der Fahrgäste überraschen. 185 km. (F)

### 9. Tag, Fr: Die Hauptstadt Athen

Bei einer Rundfahrt durch Athen sehen Sie den Zeustempel, das Parlament und das Panathenäische Stadion. Dann folgt ein weiterer Höhepunkt Ihrer Reise: Die Akropolis trumpft nicht nur mit weltberühmten Tempelbauten auf, sondern auch mit einem tollen Ausblick auf die Stadt. Kulturgierig stürzen Sie sich dann auf das moderne Akropolismuseum. Nach einem gemeinsamen Bummel durch die Altstadt Plaka lassen Sie die Reise beim Abschiedessen in einer Taverne ausklingen. Dabei erklärt Ihnen Ihr Reiseleiter alles über die Zubereitung des typisch griechischen Kaffees. Versuchen Sie sich selbst daran und kochen Sie Ihre eigene Tasse im „Briki“. Das Kaffeehängchen nehmen Sie als Souvenir mit nach Hause. (F/A)

## 10. Tag, Sa: Adio, Griechenland!

Frühmorgens Transfer zum Flughafen und Rückflug mit Aegean Airlines nach Frankfurt. Individuelle Weiterreise zu den Ausgangsorten. (F)

F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen

### INFORMATIONEN



#### Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit Aegean Airlines (Buchungsklasse G) ab/bis Frankfurt.

Je nach Verfügbarkeit der angegebenen Buchungsklasse Aufpreis möglich (siehe [www.agb-sgr.com/flug](http://www.agb-sgr.com/flug)).



#### Reisepapiere und Impfungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.



#### Klima

Durchschnittliche Höchsttemperaturen in °C:

	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt
Thessaloniki	19	25	30	32	32	27	22
Athen	20	25	31	34	34	29	24



#### Hotels

Ort	Nächte	Hotel	Landeskategorie
Thessaloniki	2	Les Lazaristes	****(*)
Kalambaka	1	Meteora	***(*)
Itea	1	Nafsika Palace	****
Olympia	1	Europa/Olympion Asty	****
Nauplia	2	Rex	***
Athen	2	Acropolis Hill	***

Änderungen vorbehalten



#### Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reiseschutz-Pakete der Allianz Global Assistance: z.B. den Reiserücktrittschutz oder das Vollschutz-Paket, bei dem u.a. zusätzlich eine Reise-Krankenversicherung inkl. eines medizinisch sinnvollen Kranken-Rücktransports enthalten ist. Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung oder unter [www.agb-sgr.com/versicherung](http://www.agb-sgr.com/versicherung).



Foto: © GNT0/K.Kouzouni

### LEISTUNGEN

#### Im Reisepreis enthalten

- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 1. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Linienflug (Economy) mit Aegean Airlines von Frankfurt nach Thessaloniki und zurück von Athen
- Flug-/Sicherheitsgebühren (ca. 154 €)
- Transfers, Ausflüge und Rundreise mit landesüblichem, klimatisiertem Reisebus
- 9 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet in den genannten Hotels, am Abreisetag kleines Frühstück
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC

#### Und außerdem inklusive

- Speziell qualifizierte Studiosus-Reiseleitung in Griechenland (1.-9. Tag)
- Deutsch sprechende örtliche Assistenz beim Flughafentransfer am 10. Tag
- Ouzo-Willkommensgetränk in Thessaloniki
- 2x Abendessen in Tavernen, 1x Abendessen im Hotel
- Weinprobe mit kleinem Mittagsimbiss auf einem Landgut bei Olympia
- Besuch in einer Ouzodestillerie mit Verkostung und kleinem Mittagsimbiss in Nauplia
- Kaffeezubereitung und Briki-Kännchen
- Bootsfahrt durch den Kanal von Korinth
- Eintrittsgelder (ca. 80 €)
- Gruppentrinkgelder im Hotel
- Einsatz des Studiosus-Audiosets
- Klimaneutrale Bus-/Bahn-/Bootsfahrten durch CO2-Ausgleich
- Ein Reiseführer pro Buchung



Foto: © GNT0/D.Rozaki



Foto: © Fotolia/anastasios71

### REISEPREIS in Euro

Reisepreis	pro Person	
	DZ	EZ-Zuschlag
10 Reisetage		
Termine 2016		
31.03. – 09.04.2016	1545	295
07.04. – 16.04.2016	1595	295
14.04. – 23.04.2016	1595	295
21.04. – 30.04.2016	1745	295
05.05. – 14.05.2016	1745	295
12.05. – 21.05.2016	1745	295
19.05. – 28.05.2016	1745	295
26.05. – 04.06.2016	1745	295
02.06. – 11.06.2016	1695	295
09.06. – 18.06.2016	1695	295
15.09. – 24.09.2016	1695	295
22.09. – 01.10.2016	1695	295
29.09. – 08.10.2016	1695	295
06.10. – 15.10.2016	1695	295
13.10. – 22.10.2016	1695	295
27.10. – 05.11.2016	1695	295

#### MINDESTTEILNEHMERZAHL

Mindestteilnehmerzahl: 18 Personen  
Höchstteilnehmerzahl: 25 Personen  
Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

#### VERANSTALTER UND REISEBEDINGUNGEN

Veranstalter dieser Reise ist die *Studiosus Gruppenreisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München*. Die BLLV Reisedienst GmbH tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter [www.agb-sgr.com](http://www.agb-sgr.com) druck- und speicherfähig abrufbar.

#### ZAHLUNG / SICHERUNGSSCHEIN

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

#### ANMELDUNG

#### Buchung und Beratung

BLLV Reisedienst GmbH  
Postfach 340229  
80099 München

Tel.: 089 – 28676280

Fax: 089 – 28676288

# ANMELDUNG

**GRIECHENLAND**  
**Auf den Spuren der Antike**  
Lesereise des BLLV Reisedienstes

① Name / Vorname

Geburtsdatum

*Lt. maschinenlesbarer Zeile des auf der Reise mitgeführten Ausweis-Dokumentes <<MUSTERMANN<<MAX<<*

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

② Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

*Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen (Preise gemäß Ausschreibung)*

Reisetermin: \_\_\_\_\_

Doppelzimmer    Einzelzimmer    ½ Doppelzimmer

Ich melde mich und die aufgeführten Personen **verbindlich** an - die Reisebedingungen liegen mir/uns vor.

Ort, Datum / Unterschrift

Bitte einsenden an:

BLLV-Reisedienst GmbH  
Postfach 340229  
80099 München

oder Fax: 089 / 286 76288

0104/SL

**BLLV Reisedienst**

# Allgemeine Reisebedingungen

## I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch die Studiosus Gruppenreisen GmbH (im Folgenden „Studiosus“) zustande. Eine durch ein Computerservierungssystem im Reisebüro oder durch andere Reisemittler erstellte **Vormerkungs-, Anmeldungs- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung (im Folgenden „Ausschreibung“) durch Studiosus ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (Invitatio ad offerendum), vgl. insbesondere Ziffer XIV.

2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Studiosus, jedoch maximal **14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden**.

3. Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „**Gelegenheit**“ oder „**Möglichkeit**“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

4. Soweit Studiosus gemäß Reisebestätigung die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt**, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Studiosus.

5. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

## II. Sonderfall Vermittlung

1. **Vermittelt** Studiosus ausdrücklich in **fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

2. Bei Vermittlung haftet Studiosus nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung**, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

## III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Studiosus erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die **Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

## IV. Vertragliche Leistungen

Die von Studiosus geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende **Ausschreibung**. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Studiosus, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

## V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 k BGB. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.** Der Versicherer ist die Generali Versicherung AG.

2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reise Teilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Studiosus.

5. Rücktrittentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

## VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Studiosus ist berechtigt, den **bestätigten Reisepreis zu erhöhen**, soweit unvorhersehbar für Studiosus und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalt- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.

2. Die Preiserhöhung ist **nur zulässig**, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum **von mehr als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Studiosus verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Studiosus muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich gegenüber Studiosus** oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

## VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Studiosus bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Studiosus nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:

	A	B	C
A. Reisen mit Linienflug, Bahnreisen sowie Selbstanreise			
B. Reisen mit Charterflug und Busreisen			
C. Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtreisen			
..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	15%	20%	25%
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	20%	25%	30%
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30%	35%	40%
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50%	55%	60%
ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt	70%	75%	80%

Hat Studiosus die pauschalierte Abrechnung gewählt, berechnet sich die Pauschale nach dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

2. **Umbuchungen** (z.B. von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittentschädigung) und parallele Neuankündigung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Studiosus bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierung/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Studiosus verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

4. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittentschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Reiseerücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

## VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Studiosus bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.

2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Studiosus ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern Studiosus in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

## IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise durch **höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Studiosus** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).

2. Studiosus kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.

3. Zum Kündigungsanspruch durch Studiosus gilt Ziffer XII Abs. 2.

## X. Haftung von Studiosus

1. Die vertragliche Haftung von Studiosus für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit  
a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder

b) Studiosus für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Studiosus auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden**, die nicht Körperschäden sind, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. **Für Schäden bis 4100 € haftet Studiosus insoweit unbeschränkt.**

3. Körperschäden im Sinne der Absätze 1 und 2 sind Schäden, die aus Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens resultieren. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Studiosus ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 ohnehin unberührt.

4. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

## XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Studiosus kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Studiosus nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Studiosus Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.

4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Studiosus verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

## XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

1. Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Studiosus anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Studiosus (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Studiosus **bevollmächtigt**.

## XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Studiosus** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren in einem Jahr**, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. **Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

## XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Natürgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben.

## XV. Sonstiges

1. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Studiosus veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

2. Busreisen, die in der Bundesrepublik Deutschland beginnen, werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von der Reisebüro Stempfl Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, verantwortlich durchgeführt. Die rechtliche Stellung und Haftung von Studiosus als Reiseveranstalter bleiben hiervon unberührt.

Studiosus Gruppenreisen GmbH  
Riesstraße 25, 80992 München  
Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405  
E-Mail: groups@studiosus.com  
Handelsregister München B 63588  
USt-ID: DE129467989  
IBAN: DE40700400410220075600  
BIC: COBADEFF700  
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch, Alexander Krombach  
Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Studiosus Gruppenreisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 18.6.2014